

Protokoll der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2023

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 PRÜFUNGSRAHMEN	2
2 ALLGEMEINE PRÜFUNGEN	2
3 PRÜFUNG DER BARKASSEN	3
4 PRÜFUNG DER BANKKONTEN	4
5 PRÜFUNG DER BUCHHALTUNG	5
6 VERSICHERUNGSVERTRÄGE	10
7 STEUERRELEVANTE TATBESTÄNDE	11
8 ARBEITGEBERVERPFLICHTUNGEN	13
9 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	14

1 Prüfungsrahmen

1.1 Prüfungszeitraum

Es wurde der Buchungszeitraum **01.01.2023 bis 31.12.2023** geprüft.

1.2 Beteiligte Personen

Die Prüfung wurde von Herrn Steuerberater Dipl.-Kfm. Mathias Trinks am 04.03.2024 durchgeführt. Für Auskünfte stand das Präsidiumsmitglied/Schatzmeister und Geschäftsführer Herr Ingolf Bartsch in den Räumlichkeiten des SKB in 09669 Frankenberg/Sa., Mühlgraben 4 zur Verfügung.

2 Allgemeine Prüfungen

#	Prüfung	BG	Kommentar
2.1.1	Zur Prüfung liegen folgende Unterlagen vollständig vor: • Einnahmen-Ausgabenrechnung • Summen und Saldenliste • Kontenblätter • Buchungsbelege • Bankkontenauszüge • Kassenblätter • Inventarverzeichnis • Satzung • Protokoll Mitgliederversammlung 21.11.2020 • Freistellungsbescheid 2020-2022 • Prüfungsbericht DRV 2019-2022 • Arbeitsvertrag Katja Thierbach • Stichprobenbelege	O	
2.1.2	Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2022 liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.	M	Die Feststellungen aus 2022 wurden nicht vollständig umgesetzt. Dies betraf die Verbuchung des Vereinskaptals und dessen Aufteilung auf einzelne Rücklagenkonten. Die auf dem gesonderten Kautionsbankkonto (Konto 950) verbuchten Kautionen wurden nicht betragsgleich in entsprechenden Verbindlichkeiten (Konto 1806) abgebildet.
2.1.3	Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

3 Prüfung der Barkassen

Es werden zwei Barkassen geführt:

3.1 Barkasse

Die Kassenführung wurde in 2023 von Herrn Bartsch verantwortet.

Die Kasse wird monatlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Eine Nummerierung der Einzelbelege erfolgt aufsteigend innerhalb des Kassenbuchs. Sie sind nachvollziehbar dem jeweiligen Kassenbericht beigelegt.

#	Prüfung	BG	Kommentar
3.1.1	Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 31.12.2023 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	Anfangsbestand 01.01.23: 1.612,14 € Endbestand 31.12.23: 1.148,90 €
3.1.2	Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

3.2 ENTFÄLLT

Die Kassenführung wird von <Kassenführer2> verantwortet.

Die Kasse wird monatlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Eine Nummerierung der Einzelbelege erfolgt aufsteigend innerhalb des Kassenbuchs Sie sind nachvollziehbar dem jeweiligen Kassenbericht beigelegt.

#	Prüfung	BG	Kommentar
3.2.1	Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 31.12.20__ stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.		
3.2.2	Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen.		

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

4 Prüfung der Bankkonten

Es werden zwei Bankkonten geführt.

4.1 Volksbank Mittweida eG, Kto. 173005539

#	Prüfung	BG	Kommentar
4.1.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der <Bank> stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	Anfangsbestand 01.01.23: 41.546,52 € Endbestand 31.12.23: 15.695,17 € Die Vorjahresdifferenz von 100,00 € in der Buchhaltung wurde berichtigt.
4.1.2	Die Kontoauszüge der <Bank> sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

4.2 Volksbank Mittweida eG, Kto. 3503074787

#	Prüfung	BG	Kommentar
4.2.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Bank stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	Anfangsbestand 01.01.23: 5.150,00 € Endbestand 31.12.23: 3.100,00 €
4.2.2	Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

5 Prüfung der Buchhaltung

5.1 Finanzbuchhaltung

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.1	Der Geschäftsführer hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und dass keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.	O	
5.1.2	Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	O	Stichprobenprüfung: B2-3-7, 2.490,10 € (Verb. Aus 2022) B2-3-9, 983,50 € (Verb. Aus 2022) B10-1-12, 1.197,00 € (neue Verbindlichkeiten) B3-2-12-9, 501,86 € (Konto 2561) B2-2-5-1, 789,98 € (Staubsauger) B12-1-2-1, 428,40 € (Telefongebühren) B11-2-2, 2.979,99 € und 1.199,00 € (Apple PC und iPhone) B1-1-4 (ARAG) B3-2-11, 1.192,00 € (Repräsentation) B11-3-12, 7.980,00 € (EP-Pauschale) KMä6, 394,50 € (Bewirtung) B5-1-1-8 und B5-1-1-9, 3.704,80 € und 2.500,00 € (Reisekosten Nürburgring) B7-1-3-10, 1.730,00 € (Startgebühren) B3-2-12-4, 1.253,07 € (Kari/Arzt) B10-2-12, 928,00 € (Startgelder) B7-1-3-4, 4.125,00 € (Vetters) 555,00 € /Reisekosten) B12-2-12-7, 1.950,00 € (Platzierungsprämie)
5.1.3	Die Verbuchung aller Belege eines Monats wurde vollständig überprüft.		Wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht vorgenommen.

5.1.4	Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.	W	Die Buchhaltung wird mit Bilanzkonten geführt. Nicht berücksichtigt wurden Inventare, da diese bei Anschaffung als Ausgabe behandelt wurden. Vorhandene Bilanzkonten: Erhaltene, nicht umgebuchte Kationen über 1.000,00 € waren unvollständig und wurden im Rahmen der Kassenprüfung angepasst. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern aus Vorjahren 2.201,97 €. Es handelt sich um Startgebühren vornehmlich aus 2020, die wegen Nichtstattfinden der Wettkämpfe an die Vereine zurückfließen müssten. Die Mitgliederverbindlichkeiten Konto 1800 wurden i.H.v. 9.029,74 € bezahlt. Sie betrafen Auslagen, die 2022 gebucht aber erst 2023 bezahlt wurden. Hier wurde das Prinzip der Einnahmen-Ausgabenrechnung nicht beachtet und eine bilanzielle Behandlung angewendet. Auf Konto 725 wurde 2022 eine Forderung über 39,37 € aufgrund einer Reklamation aktiviert, die auch 2023 nicht ausgeglichen wurde. Auch hier ergibt sich eine Durchbrechung des Gewinnermittlungsprinzips. Die Buchhaltung ergibt EB-Differenz, da kein Eigenkapital vorgetragen wurde. Das Vereinskaptal wurde zum 01.01.2021 festgestellt und gebucht, so dass keine EB-Differenz verbleibt. In der Buchhaltung 2023 wurde diese nicht vorgetragen. Die Zuordnung zu einzelnen Rücklagen unterblieb weiterhin.
5.1.5	Bei Überschussrechnung: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden addiert. In der Addition des Vorjahresbestandes + Einnahmen/ oder – Ausgaben des Prüfzeitraums, ergab den ausgewiesenen Endbestand laut Kassenbuch, Auszug der Kreditinstitute etc.	O	Vorbehaltlich der Ausführungen unter 5.1.4
5.1.6	Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Jahresende ersichtlich sind.	O	Zugänge wurden belegmäßig geprüft.
5.1.7	Bei größeren Ausgabenpositionen wurde geprüft, ob die zutreffende buchhalterische Zuordnung für den ideellen Bereich, für die Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt ist.	O	

5.1.8	Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands liegen vor.)	O	Angemessenheit und Zulässigkeit von Ausgaben wurden nur anhand Personalaufwendungen und Miete Geschäftsstelle geprüft.
-------	--	---	--

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.9	Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung offensichtlich eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde beim vorliegenden Jahresabschluss beachtet.	O	Hinweis zu Buchungsdaten erteilt.
5.1.10	Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen.	W	Es wurde nur das Vorhandensein der Unterlagen aus 2023 geprüft. Nach Erklärung des Schatzmeisters werden im Übrigen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eingehalten. Das bis 09.2023 verwendete kompakte Buchhaltungsprogramm steht – vorläufig - aus technischen Gründen nicht mehr vollständig zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass auch für elektronische Daten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen und die Daten auswertbar bleiben müssen.

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

5.2 Personalbuchhaltung

Die Personalbuchhaltung wurde im Prüfungszeitraum bis 30.09.2023 vom Geschäftsführer selbst erstellt, danach von einem externen Steuerbüro. Die monatlichen Salden wurden je abgerechnetem Mitarbeiter manuell in die Finanzbuchhaltung übernommen.

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.2.1	Die Jahresendsalden der Personalbuchhaltung stimmen für die refinanzierbaren Personalkonten mit den Kontenendbeständen in der Finanzbuchhaltung überein.	O	Die in der Fibu gebuchten Salden wurden mit den Lohnabrechnungsunterlagen verprobt und bestätigt. Die Lohnbuchhaltung selbst wurde nicht geprüft. Es werden für die geringfügige Beschäftigung der Aushilfsangestellten Cornelia Bartsch ordnungsgemäße Zeitaufzeichnungen geführt (Stichprobe 07.2023). Der Stundenlohn betrug 10,00 € und lag damit unter Mindestlohn. Hier sollten Korrekturmeldungen vorgenommen werden (vgl. auch DRV-Prüfung bis 2022). Im Februar und März wurde nach Mitteilung des Geschäftsführers nach mündlicher Vereinbarung mit dem Präsidium Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt 1.000,00 € gezahlt. Bei den Geschäftsführern Ingolf Bartsch und Katja Thierbach kam laut Arbeitsvertrag BAT-O, IVa Jahressonderzahlungen zur Anwendung. Im Februar und März wurde nach Mitteilung des Geschäftsführers nach mündlicher Vereinbarung mit dem Präsidium Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt 2.000,00 € gezahlt.
5.2.2	Reisekostenabrechnungen wurden stichprobenartig auf zutreffende km-Pauschbeträge, Angaben zum Verpflegungsmehraufwand (Zeit, Abwesenheitsdauer) geprüft.	O	Auf Konto 5802 wurden die km-Sätze erstattet, insgesamt 748,00 €, stichprobenartig geprüft 555,00 €.
5.2.3	Die Übungsleiterpauschale wird ausschließlich für „echte“ Übungsleiter angesetzt.	O	Konto 5330, 354,00 €
5.2.4	Die Ehrenamtspauschale wird gemäß der Vereinssatzung gezahlt.	O	Konto 2850 Für Präsidiumstätigkeit 840,00 € p.a. Für Referententätigkeit EP 420,00 € p.a.

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

6 Versicherungsverträge

#	Prüfung	BG	Kommentar
6.1.1	Haftpflichtversicherung. Deckungssummen für Sachschäden: 0,00 € Personenschäden: 0,00 €	O	Es besteht <u>keine</u> Haftpflichtversicherung. Es bestehen lt. Konto 2753: Rechtschutzversicherung 29,56 € Unfallversicherung 36,95 € Kfz-Zusatzversicherung (deckt Schäden an privaten Kfz bei Fahrten im Dienst des Vereins ab) 672,49 €
6.1.2	Für das vereinseigene Gebäude <Bezeichnung> liegt eine Feuerversicherung vor.	O	entfällt
6.1.3	Das Inventar ist versichert gegen • Feuer • Einbruchdiebstahl • Leitungswasserschäden • Elektronikschäden	O	Die Geschäftsstelle wird nach Auskunft von Herrn Bartsch durch die private Hausrat- und Gebäudeversicherung des Herrn Bartsch als Vermieter mit abgedeckt.
6.1.4	Der nachgewiesene Versicherungswert entspricht dem heutigen Neuwert.		

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

7 Steuerrelevante Tatbestände

7.1 Spenden

#	Prüfung	BG	Kommentar
7.1.1	Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind.	O	Es werden keine Spenden entgegen- genommen und keine Spenden- bescheinigungen ausgestellt.
7.1.2	Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen.		
7.1.3	Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.		
7.1.4	Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version (www.bundesfinanzministerium.de)		
7.1.5	Erhaltene Spenden sind über separate Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisbar.		
7.1.6	Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigelegt.		
7.1.7	Einzelspenden sind durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungsquittungen belegt.		
7.1.8	Für zweckgebundene Spenden wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.		

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

7.2 Sonstige Steuerthemen

#	Prüfung	BG	Kommentar
7.2.1	Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid wurde am 21.09.2023 für den Zeitraum 2020 - 2022 erteilt. Es bestehen demnach keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.	O	
7.2.2	Der Verein führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Einnahmen verbunden waren.	O	Nein
7.2.3	Die Entstehung steuerlicher Verpflichtungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Freigrenzen und Freibeträge geprüft.	O	entfällt
7.2.4	Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt.	O	Lohnsteueranmeldungen wurden getätigt, Lohnsteuern wurden abgeführt.
7.2.5	Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr.6 und 7 AO.	W	Es gab keinen schriftlichen Beschluss zur Rücklagenbildung. Die jährlichen Ausgaben liegen bei rund 100 T€, so dass eine angemessene Betriebsmittelrücklage bei rund 25 T€ (3 Monate) liegt. Darüber hinaus sollen lt. Geschäftsführung Mittel angespart werden, um die Übergangskosten und die Kosten einer neuen Geschäftsstelle bei Ausscheiden von Herrn Bartsch im 4. Kvj. 2023 abdecken zu können.
7.2.6	Die 40 Euro-Grenze bei Aufmerksamkeiten/Präsenten gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern wurde beachtet.	O	
7.2.7	Die steuerliche Behandlung von Bewirtungsaufwendungen für Vereinsmitglieder wurde geprüft.	W	Es lagen Bewirtungen in Höhe von 901,90 €, die Präsidiumsveranstaltungen betrafen. Bei der Stichprobe waren die Namen der Teilnehmer nicht einzeln aufgeführt. Darauf soll künftig geachtet werden.
7.2.8	Die steuerliche Behandlung von Vereinszeitschriften wurde geprüft.	O	Keine Vereinszeitschrift
7.2.9	Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft.	O	Existiert nicht
7.2.10	Für den Prüfungszeitraum liegt der Tätigkeitsbericht für das Finanzamt vor.	M	Der Tätigkeitsbericht liegt noch nicht vor.

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

8 Arbeitgeberverpflichtungen

#	Prüfung	BG	Kommentar
8.1.1	Der Verein kommt seiner gesetzlichen Versicherungspflicht zur Unfallversicherung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter nach.	O	Nachweis der Berufsgenossenschaft liegt vor.
8.1.2	Zahlungen an Mitarbeiter wurden auf Lohnsteuer und Sozialversicherungspflicht überprüft.	O	
8.1.3	Trainer- und Übungsleiter haben erklärt, dass zur Berücksichtigung des Übungsleiter-Freibetrags keine anderweitige Beschäftigung eingegangen wurde.	O	
8.1.4	Selbstständige Übungsleiter oder Honorarkräfte sind nicht als Scheinselbstständige für den Verein tätig.	O	
8.1.5	Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung liegt vor.	O	Die Prüfung des Zeitraums 2019 – 2022 von der Deutsche Rentenversicherung am 16.11.2023 durchgeführt hat eine unwesentliche Feststellung über 115,71 € wegen MiLoG ergeben.
8.1.6	Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch das Finanzamt liegt vor.	O	Es wurden keine Prüfungen seitens des Finanzamtes durchgeführt.
8.1.7	Die Abgaben an die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt wurden ordnungsgemäß abgeführt.	O	Belegt durch die o.g. Prüfberichte der Deutsche Rentenversicherung.

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

9 Fazit und Empfehlungen

Die Buchhaltung des Zeitraums **01.01.2023 bis 31.12.2023** des Sächsischen Karatebund e.V. wurde vom 04.-06.03.2024 im Rahmen einer Kassenprüfung auf Ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft.

Die Prüfung vorgenommen hat Herr Steuerberater Dipl.-Kfm. Mathias Trinks, 09669 Frankenberg/Sa., Humboldtstraße 10.

Die Vorgehensweise sowie die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Prüfungskriterien, wie sie von kassenpruefung.de in der Handlungsleitlinie.Kassenpruefung empfohlen werden und auf den Sächsischen Karatebund e.V. anwendbar sind.

Alle zur Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Prüfungsdetails

Der Bestand der Barkasse lt. Kassenbuchbeleg am 31.12.2023 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein. Für Barauszahlungen wird das Vieraugenprinzip (Präsident und Schatzmeister) eingehalten. Alle Belege sind fortlaufend nummeriert.

Die laufenden Kontoauszüge sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert. Nicht vorgelegt werden konnte der Stichtagsauszug des Kautionskontos.

Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.

Die Ansätze der Posten der Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der buchhalterisch vorhandenen Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.

Es werden keine Spenden vereinnahmt und keine Spendenquittungen erstellt.

Hinweise

Bei der Belegverbuchung wurde der Tag des Kontoauszuges für alle darauf befindlichen Buchungen verwendet. Künftig sollten stattdessen die jeweiligen Buchungstage als Datum erfasst werden.

Das Prinzip der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist zu beachten. Dieses orientiert sich an strenger Orientierung an Zahlungszeitpunkten. Das Vereinskapi tal wird nach diesem Schema grundsätzlich auf den Bestand liquider Mittel geknüpft.

Auf Konto 1800 Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern wurde eine Doppelzahlung für Startgebühren in Höhe von 1.197,00 € gegengebucht, die bis zum 31.12.2023 nicht rückerstattet wurde. Dadurch wurde das geltende Abrechnungsprinzip der Einnahmen-Ausgabenrechnung durchbrochen. Die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der jährlichen Ergebnisrechnungen ist eingeschränkt.

Erhaltene Kautionen sollen schrittweise an die Einzahler zurückerstattet werden. Dieser Prozess wurde 2023 eingeleitet und ist noch nicht abgeschlossen.

Es bestehen Einzahlungen in Höhe von 2.201,97 € von Vereinen für Startgelder betr. Wettkämpfe, die vornehmlich aufgrund des ersten Corona-Lockdowns 2020 noch nicht an die Vereine zurückerstattet wurden. Die Verwendung/Rückzahlung ist zu prüfen.

Das Vereinskapi tal ist in der Buchhaltung und in der Jahresrechnung gesondert auszuweisen und nach Charakter der Rücklage zu gliedern. Salden auf Saldo vortragskonten entfallen damit.

Aufbewahrungsfristen sind auch für elektronische Unterlagen (Lohnabrechnung) zu beachten. Der Verein muss insoweit seine Datenzugriffsmöglichkeiten noch überprüfen und sicherstellen.

Zusammenfassung

Die Buchhaltung befindet sich vorbehaltlich der erteilten Hinweise in einem **ordnungsmäßigen Zustand**. Die Aussagekraft der Einnahmen-Ausgabenrechnung 2023 ist aufgrund der Durchbrechung des Gewinnermittlungsprinzips eingeschränkt. Der Kassenprüfer empfiehlt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2023.

Frankenberg/Sa., den 06.03.24 _____

Dipl.-Kfm. Mathias Trinks
Steuerberater